

# Einwohnergemeinde Interlaken



## Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43  
Postfach  
3800 Interlaken  
Tel. 033 826 51 41  
gemeindeschreiberei@interlaken.ch  
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 3584

## Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

### A1.3            **Unterschriftensammlung, Initiative und Referendum generell** B1.7.5        **Verkehrsregime** **Gemeindeinitiative „Keine Verkehrsverlagerung in die Wohnquartiere“**

#### Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 28. März 2017 den Schlussbericht der nicht ständigen Kommission Verkehrskonzept mit verschiedenen Empfehlungen zur Kenntnis genommen. Er hat den Bericht dem Gemeinderat zur Stellungnahme bis spätestens zur Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 29. August 2017 überwiesen. Um seine Stellungnahme fundiert abstützen zu können, hat der Gemeinderat die Meinung verschiedener Organisationen zu den Empfehlungen der nicht ständigen Kommission eingeholt und auch der Bevölkerung die Möglichkeit zu einer Eingabe gegeben. 25 Organisationen, Parteien, Gemeinden, Privatpersonen oder weitere juristische Personen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Da die Stellungnahmen ausdrücklich unter der Prämisse abgegeben worden sind, dass sie dem Gemeinderat zu seiner Meinungsbildung dienen, werden sie nicht öffentlich bekannt gemacht. In Kenntnis der Stellungnahmen hat der Gemeinderat in zwei Sitzungen den vorliegenden Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat erarbeitet.

#### **Haltung des Gemeinderats zu den Empfehlungen (kursiv) der nicht ständigen Kommission Verkehrskonzept**

Der Gemeinderat nimmt zu den Anträgen/Empfehlungen der nicht ständigen Kommission Verkehrskonzept wie folgt Stellung:

#### **A) Variante 2A für Personenwagen (Antrag 2 gemäss Schlussbericht der nicht ständigen Kommission Verkehrskonzept)**

1. *Schlauch wie bisher gesperrt*  
Zustimmung.
2. *Begegnungszonen Bahnhofstrasse (Bernershofkreisel bis Postknoten), Höhweg (Harderstrasse bis Strandbadstrasse), Marktgasse/Centralstrasse (Gemeindegrenze Unterseen bis Savoykreuzung)*  
Eine Begegnungszone mit Tempo 20 und Vortritt für Fussgängerinnen und Fussgänger eignet sich nur für Quartierstrassen und ist nicht kompatibel mit dem öffentlichen Verkehr, der Fahrpläne einzuhalten hat. Zudem wären grössere bauliche Massnahmen nötig.

3. *Marktgasse Einbahn ab Bahnübergang Richtung Unterseen*  
Ablehnung. Die Sanierung der Marktgasse und die Überbauung Herreney sind abzuwarten. Eine spätere Neubeurteilung ist nicht ausgeschlossen.
4. *Aareckstrasse-Neugasse-Strandbadstrasse als nördliche/innere Erschliessung*  
Zustimmung, nördliche/innere Erschliessung (nicht Durchgangsstrasse), Marktgasse hat Vortritt, Einfahrt auf Marktgasse von beiden Seiten mit überfahrbaren Trottoirs, beidseitig kein Vortritt bei Ausfahrt aus Aareckstrasse auf Marktgasse bzw. Bahnhofstrasse.
5. *Blumenstrasse (Hüsi-Bäckerei Reinle) nicht (mehr) als Durchgangsstrecke zum Höheweg*  
Ablehnung. Der Ist-Zustand ist beizubehalten. Es entstünde sonst Mehrverkehr durch die Strandbadstrasse mit gefährlichen Situationen beim Carparkplatz Kursaal.
6. *Nördliche Harderstrasse nur Zubringer (neu beidseitig)*  
Beidseitigen Zubringer abklären, mindestens aber Beibehaltung des Ist-Zustands (Zubringer aus südlicher Richtung), Berechtigte müssen definiert werden (z. B. Zufahrt Gastrobetriebe gestattet).
7. *Carparkplatz Kursaal West aufheben zugunsten Parkplatz für Personenwagen und Aufhebung Parkplatz Strandbadstrasse*  
Antwort siehe unter Variante für Reisebusse.
8. *Einbahnregime Rosenstrasse-Centralstrasse wie bisher*  
Zustimmung, Prüfung einer zweiten Spur bei der Einmündung der General-Guisan-Strasse in die Waldeggstrasse für Rechtsabbiegende; allgemeine Signalisationsoptimierung; Prüfung „Kein Vortritt“ auf General-Guisan-Strasse bei Einmündung der Rosenstrasse.
9. *General-Guisan-Strasse nur als Zubringer*  
Ablehnung, jedoch Priorisierung der Achse Rosenstrasse – General-Guisan-Strasse; Vortrittsregelung gemäss Ziffer 8 oder überfahrbares Trottoir Rosenstrasse über Flora-, Niesen-, und General-Guisan-Strasse prüfen; Zufahrt zu Rosenparking und Einbahn Rosenstrasse wie bisher.
10. *Eventuelle Ergänzungen durch den Gemeinderat*  
Optimieren der Hauptverkehrsachse, insbesondere des Heimwehfluhknotens.  
Routenführung der Adventurebetriebe steuern.  
Problem Eltern-Taxis weiter verfolgen.

**Variante für Reisebusse (Antrag 3 gemäss Schlussbericht der nicht ständigen Kommission Verkehrskonzept)**

1. *Schlauch wie bisher gesperrt*  
Zustimmung.
2. *Drei Umsteigezonen: Bahnhof West, Bahnhof Ost, Aula Mitte*  
Bahnhof West: Zustimmung; die Situation ist momentan gut bis sehr gut, hängt aber vom Carparkplatz Rugenparkstrasse ab; der Carparkplatz Waldeggstrasse hat noch Kapazität, Schreiben an Gemeinderat Unterseen mit der Bitte mitzuhelfen, das Reisebusproblem mit einem Carparkplatz auch auf Unterseener Gemeindegebiet zu entschärfen.  
Bahnhof Ost: Zustimmung; zwei Gleise der BOB werden zurückgebaut; Gespräche finden statt; der Gemeinderat favorisiert eine Lösung, welche die Zufahrt über den Bahnhofplatz ausschliesst (Verkehrsführung über den Landi-Kreisel).  
Aula Mitte: Ablehnung; die Carparkplätze Höhematte und Kursaal (Ost und Nord) beibehalten, aber nicht noch mehr zu belasten; Prüfung eines Aussteigeplatzes gegenüber Hotel Du Nord als Überlaufung.
3. *Carparkplätze wie bisher*  
Zusätzliche Carparkplätze auf BOB-Parkplatz.

4. *Zufahrt von Westen nur bis Bahnhofplatz West möglich resp. Weiterfahrt nach Unterseen, Car-fahrverbot Centralstrasse*  
Zustimmung, Zubringer (Hotelzufahrten gestattet), Frage, ob Zufahrt auch aus Mitte möglich sein soll, wird noch geprüft.
5. *Carparkplätze Kursaal West und Kursaal Ost aufheben*  
Ablehnung. Tausch PW-Parkplätze und Carparkplätze Strandbadstrasse mit Studie zur Neuordnung der Parkplätze im gesamten betroffenen Perimeter prüfen.
6. *Hotelzufahrten jederzeit möglich:*  
– *Westteil: bis Schlauch nur von Bahnhof West her*  
– *Ostteil: nur via Strandbadstrasse von Osten her*  
Prüfen.
7. *Aufwertung Bödeliweg: keine Reisebusse auf Jungfraustrasse (und evtl. auch keine Lastwagen)*  
Prüfen.
8. *Neuer Reisebus-Terminal vis-à-vis Werkhof Kanton (evtl. auch Parkplatz für Camper, Abstellplatz für Lastwagenanhänger und Fernbusterminal)*  
Abklären; auch andere Standorte prüfen.
9. *Aufhebung Parkplätze für Personenwagen Aula West, dafür neuer Parkplatz für Personenwagen auf Turnplatz Schulanlage Alpenstrasse*  
Mit Ablehnung Carumsteigeplatz Aula Mitte hinfällig.

***Ortseingänge und Wegweisung (Antrag 4 gemäss Schlussbericht der nicht ständigen Kommission Verkehrskonzept)***

1. *Los 2, Ortseingänge und Wegweisung, des Verkehrsrichtplans Bödeli aktualisieren*  
Zustimmung.
2. *Fussgängerleitsystem detailliert planen*  
Unbestritten; priorisieren und allenfalls ohne die Gemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen planen; Verkehrsleitsystem überprüfen.
3. *Eventuelle Ergänzungen durch den Gemeinderat*  
Einteilung Interlaken in Sektoren, Kennzeichnung mit verschiedenen Farben, klare Verkehrslenkung zu Hotels oder Parkplätzen.

***Verzicht auf Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative (Antrag 5 gemäss Schlussbericht der nicht ständigen Kommission Verkehrskonzept)***

Keine Stellungnahme. Der Entscheid wird dem Grossen Gemeinderat überlassen.

***Auflösung der nicht ständigen Kommission (Antrag 6 gemäss Schlussbericht der nicht ständigen Kommission Verkehrskonzept)***

Einverstanden.

## Rechtliches

- Nach Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe g des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000; ISR 101.1) beschliesst der Grosse Gemeinderat über den Verkehrsrichtplan.
- In Artikel 41 des Gemeindepolizeireglements vom 5. Dezember 2006 (GepoR, ISR 552.11) in der Fassung vom 16. August 2016 hat der Grosse Gemeinderat „Verkehrsbeschränkungen, Signalisationen und Fragen der Strassenraumgestaltung im übergeordneten Rahmen“ in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderats gegeben, Verkehrsmassnahmen mit beschränkten Auswirkungen sowie temporäre Umleitungen und alle Markierungen fallen in die Zuständigkeit der Sicherheitskommission oder des Ressorts Sicherheit. Ein Verkehrskonzept oder konkrete Verkehrsmassnahmen fallen nicht in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats, soweit sie keine Anpassung des Verkehrsrichtplans erfordern. Vorbehalten bleiben Massnahmen, welche dem Grossen Gemeinderat gestützt auf die finanzrechtlichen Bestimmungen unterbreitet werden müssen, weil sie die Finanzkompetenz des Gemeinderats übersteigen.

Bezüglich der Gemeindeinitiative „Keine Verkehrsverlagerung in die Wohnquartiere“ gilt:

- Der Grosse Gemeinderat ist abschliessend zuständig, wenn er die Initiative annehmen will (was er am 3. Februar 2015 bereits verneint hat).
- Die Stimmberechtigten sind zum Beschluss über die Verkehrsinitiative zuständig, wenn der Grosse Gemeinderat, wie am 3. Februar 2015 beschlossen, die Initiative ablehnt.
- Der Grosse Gemeinderat ist zuständig, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen oder nicht, und für die Formulierung eines allfälligen Gegenvorschlags. Dabei muss der Inhalt des Gegenvorschlags wiederum mindestens in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats fallen.

## Fristen

Einreichung der Initiative	18.09.2014
Feststellung der Gültigkeit	GR-Sitzung vom 06.10.2014
Publikation der Gültigkeit	Anzeiger Interlaken vom 09.10.2014
Rechtskraft der Gültigkeit	11.11.2014
Frist zur Vorlage der Initiative an den Grossen Gemeinderat: 6 Monate ab 11.11.2014	bis 11.05.2015
Behandlung im Grossen Gemeinderat mit Beschluss:	
Ablehnung Initiative und Erarbeitung Gegenvorschlag	03.02.2015
Frist zur Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten: 16 Monate ab 11.11.2014:	bis 11.03.2016
Behandlung im Grossen Gemeinderat mit Beschluss „Moratorium von zwei Jahren“ auf Wunsch des Initiativkomitee	25.08.2015
Ablauf Moratorium	25.08.2017
Frist zur Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten neu	bis 11.03.2018
Behandlung im Grossen Gemeinderat mit Überweisung zur Stellungnahme an Gemeinderat	27.03.2017
nächste Behandlung im Grossen Gemeinderat	29.08.2017
<b>Ausblick</b>	
evtl. Behandlung des Gegenvorschlags im Grossen Gemeinderat	17.10.2017 oder 12.12.2017
Urnenabstimmung	26.11.2017 oder 04.03.2018

## **A. Antrag des Gemeinderats**

1. ***Dem Gemeinderat wird empfohlen, nach Rückzug oder rechtskräftiger Ablehnung der Gemeindeinitiative „Keine Verkehrsverlagerung in die Wohnquartiere“***
  - a) ***die Variante 2A für Personenwagen gemäss Schlussbericht der nicht ständigen Kommission Verkehrskonzept im Sinne der Ausführungen des Gemeinderats weiter zu verfolgen und die Umsetzung möglichst rasch einzuleiten, gegebenenfalls in Etappen;***
  - b) ***die Variante für Reisebusse gemäss Schlussbericht der nicht ständigen Kommission Verkehrskonzept im Sinne der Ausführungen des Gemeinderats weiter zu verfolgen und die notwendigen Planungsschritte möglichst rasch einzuleiten;***
  - c) ***das Los 2 „Ortseingänge und Wegweisung“ des Verkehrsrichtplans Bödeli zu aktualisieren und insbesondere das Fussgängerleitsystem detailliert zu planen.***

## **B. Weitere Anträge aus dem Schlussbericht der nicht ständigen Kommission Verkehrskonzept**

1. ***Der Beschluss 2 des Grossen Gemeinderats vom 3. Februar 2015, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen, wird ersatzlos aufgehoben.***
2. ***Die nicht ständige Kommission Verkehrskonzept wird per sofort und unter Verdankung der geleisteten Arbeit aufgelöst.***

Interlaken, 26. Juli 2017

### **Gemeinderat Interlaken**

Urs Graf	Philipp Goetschi
Gemeindepräsident	Sekretär